

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke Escher See in Köln-Esch

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.06.2020
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	15.06.2020

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf fest, die Planung, den Abbruch und den Neubau der Geh- und Radwegbrücke Escher See in Köln-Esch durchzuführen, und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme mit einem Totalunternehmer bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus umzusetzen.
2. Der Verkehrsausschuss erkennt den prognostizierten Kostenorientierungswert in Höhe von rund 660.000 € brutto (Planungs- und Baukosten) an. Eine erneute Gremiovorlage ist nicht erforderlich.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Höhe von 100.000 € bei der Finanzstelle 6901-1202-6-0650, Neubau Brücke Escher See, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2020.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler der Beschlussempfehlung uneingeschränkt zustimmt.

Die Holzbrücke verfügt über keinen konstruktiven Holzschutz. Infolgedessen sind die Längsträger der Überbaukonstruktion stark beschädigt. Ebenfalls ist die Geländerbefestigung an den Längsträgern erheblich geschädigt. Die Längsträger liegen ungeschützt auf dem Beton der Auflagerbänke und Flusspfeiler auf. Dadurch wurde die Holzkonstruktion in den Auflagerbereichen dauerhaft durchfeuchtet. Gemäß eines eingeholten Holzgutachtens sind die Längsträger von so erheblichen Fäulnisschäden betroffen, dass das Bauwerk nicht mehr saniert werden kann und deshalb erneuert werden muss. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurden bereits Bauzäune entlang der beschädigten Geländer aufgestellt.

Planung des Brückenneubaus:

Der Neubau (Anlage 3) soll auf Grundlage folgender Randbedingungen geplant werden:

- Die neue Brücke wird an der gleichen Stelle als Fuß- und Radwegbrücke mit gleicher Nutzbreite von 3,0 m errichtet.
- Die Eingriffe in die Umgebung im Zuge der Baumaßnahme sind zu minimieren.
- Während der Bauzeit ist die Brücke gesperrt. Es wird eine Ausweichroute durch die vorhandene Wohnbebauung „Am Braunsacker“ ausgewiesen.

Totalunternehmer (TU)-Vergabe

Es ist geplant, die Planungs- und Bauleistungen an einen Totalunternehmer zu vergeben. Das Verfahren soll in diesem Projekt erprobt werden, um es zukünftig bei weiteren Ersatzneubauten anwenden zu können. Insbesondere in der Zeit- und Ressourceneinsparung sieht die Verwaltung aufgrund des Entfalls vieler Prozesse den Vorteil dieses Vergabeverfahrens. Zusätzlich werden das Terminrisiko und der Koordinationsaufwand minimiert. Der Unternehmer kann seine Erfahrungen direkt in die Planung einfließen lassen. Die Verwaltung wird im Rahmen des Vergabeverfahrens aus den Entwürfen der fünf ausgewählten Bieter den Bestbietenden ermitteln. Bei der Auswahl werden folgende Kriterien, im Rahmen einer Matrix, herangezogen:

- Preis und Qualität (50%)
- Umwelteingriff, Auswirkung Klimaschutz und Bauzeit (30%)
- Planung und Gestaltung (20%)

Die Bieter erhalten für das Erstellen der Entwürfe im Rahmen des Verfahrens eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 30.000 €.

Der Vergabeprozess einer TU-Vergabe erfordert die Einholung eines kombinierten Planungs- und Baubeschlusses.

Zeitplanung:

Die Erstellung der Entwurfsplanung erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A. Das Vergabeverfahren schließt voraussichtlich Anfang 2021 mit der Beauftragung des Totalunternehmers ab. Die Fertigstellung der Brücke Escher See ist in 2022 vorgesehen.

Kosten:

Für den Brückenneubau einschließlich der Grünanlagenplanung werden derzeit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 477.000 € brutto angesetzt. Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von rund 183.000 € brutto. Bei den genannten Kosten handelt es sich um prognostizierte Kostenorientierungswerte.

Rechnungsprüfungsamt:

Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 18.03.2019 unter der Nummer BD 2019/0587 anerkannt (Anlage 4). Mit Schreiben vom 29.01.2020 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Vergabeverfahren an einen Totalunternehmer zugestimmt (Anlage 5).

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive mittelfristiger Planung wurden hierfür im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – , Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – bei Finanzstelle 6901-1202-6-0650, Neubau Brücke Escher See – investive Auszahlungsermächtigungen wie folgt berücksichtigt:

Jahr	Veranschlagung
2020	100.000 €
2021	450.000 €
2022	50.000 €
Summe	600.000 €

Die zur Finanzierung darüber hinaus benötigten investiven Mittel in Höhe von 60.000 € werden im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab dem Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – entsprechend berücksichtigt.

Gleiches gilt in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen, die im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – zu veranschlagen sind. Auf deren konkrete Ermittlung wurde zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da sich die Maßnahme noch in der Vorplanungsphase befindet.

Dezernat III wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen investiven und konsumtiven Mittel vorsehen.

Förderung:

Der Neubau der Brücke Escher See ist entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRiNah) eine Maßnahme, welche grundsätzlich aus Landesmitteln förderfähig ist.

Eine Programmanmeldung wird zeitnah bei der Bezirksregierung Köln eingereicht, der Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Rad- und Fußverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Grundriss und Schnitt

Anlage 4: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt 18.03.2019

Anlage 5: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt 29.01.2020

